



Elisabeth-Selbert-Gesamtschule, Elisabeth-Selbert-Allee 50, 53175 Bonn

**Elisabeth-Selbert-Gesamtschule**

Schule der Stadt Bonn  
Sekundarstufen I und II

Guido Meyer  
Schulleiter

Datum  
04.07.2024

**Erfordernis ärztlicher Atteste für Schüler/-innen bei Fehlzeiten im Anschluss an Schulferien**

Sehr geehrte Ärztinnen und Ärzte,

als Schule möchten wir Sie auf die Regelungen zu ärztlichen Attesten im Anschluss an Schulferien hinweisen.

Beurlaubungen sind unmittelbar vor und nach den Ferien nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 43 Abs. 4 Satz 1 Schulgesetz NRW sowie Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung BASS 12-52 Nr. 1) nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die Regelungen sind in diesem Fall sehr streng, um die Einhaltung der Schulpflicht sicherzustellen und zu verhindern, dass Anträge auf Beurlaubungen, die letztlich auch dazu dienen können, billigere Flugtickets zu bekommen oder Verkehrsspitzen zu entgehen, zu großzügig gewährt werden.

Damit die restriktive Vergabe von Beurlaubungen nicht durch bloße Krankmeldungen umgangen werden kann, müssen wir bei Erkrankungen im Anschluss an Schulferien auf der Vorlage eines ärztlichen Attestes bestehen.

Wir bitten Sie, diese Regelung bei der Ausstellung von ärztlichen Attesten zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Guido Meyer  
Schulleiter